Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2019 Nr. 389 2. Oktober 2019

6320-A

Änderung der Bekanntmachung über die Zuständigkeiten im Haushaltswesen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 13. September 2019, Az. A4/0022-1/1379/13

1. In Nr. 4 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung über die Zuständigkeiten im Haushaltswesen vom 10. September 1986 (AMBl. S. 155) werden die Wörter „Hauptgruppen 7 und 8“ durch die Angabe „Hauptgruppe 7“ und die Wörter „Arbeit und Sozialordnung“ durch die Wörter „Familie, Arbeit und Soziales“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Michael H ö h e n b e r g e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de
Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München
Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de
ISSN 2627-3411
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.